

2. / X. 1917

4

## Die staatliche Elektrizitätspolitik.

Von Dr. Heinrich Schreiber.

Die Elektrizitätspolitik ist ein Stück Staatspolitik geworden. Nach den programmatischen Erklärungen bei Wiederzusammentritt des Parlamentes will Ministerpräsident Dr. R. v. Seidler und seine Regierung das nachhaltige Augenmerk einer großzügigen Elektrizitätswirtschaft zuwenden, die von der rationellen Ausnützung der Wasserkräfte ausgeht, aber auch die übrigen Energiequellen, wie die Kohle, und zwar gleich an ihren Fundstätten auswerten will. Nicht allein die legislative Mitwirkung legt die Regierung in die Waagschale dieses Problems, wie sie die vom jetzigen Ministerpräsidenten längst angebahnte Reform des Wassergesetzes, sowie die gleichfalls verschiedentlich versuchte Schaffung eines modernen Elektrizitätsgesetzes darstellen, sondern der Staat will unmittelbar auch praktisch eingreifen und aktiv zugreifen.

Einerseits beabsichtigt die Regierung unter Gewährung ausgiebiger Zuschüssen Vereinigungen ins Leben zu rufen, welche die großen Kapitalien zum Ausbau der heimischen Staustufen aufbringen und die daraus erhältlichen Kraftmengen beziehen. Andererseits sollen die öffentlichen Verbände, wie Staat, Länder und Gemeinden sich mit dem privaten Unternehmertum zusammenschließen, um die Elektrizitätswirtschaft intensiv zu betreiben. Nach einem zielbewußten, das gesamte Reich umfassenden Generalplan soll ein dichtes System weitverzweigter Leitungsnetze angelegt werden, welches allüberall Land und Leute mit elektrischem Strom für Licht und motorische Kraft zu billigem Preise versieht.

Was an diesem Elektrizitätswirtschaftsprogramme des leitenden Staatsmannes besonders fesselt und da für einnimmt, ist die Ablehnung vom starren staatssozialen Monopolgedanken; denn der private Unternehmungsgeist und das Privatkapital sollen nicht ausgeschaltet und verbannt sein, sondern vielmehr zu geberlicher Kooperation herangezogen bleiben.

Die Aufgaben, die sich da erschließen, zeigen geradezu gewaltige Ausblicke, die den Ausruf des Ministerpräsidenten rechtfertigen, daß unser Land bei Durchführung dieses Planes den Kulturvölkern der Erde voranschreiten würde. Durch die Errichtung von Groß- und Fernkraftwerken, die über den Bereich der Ortszentralen und der Ueberlandanlagen weit hinausreichend, die Energiequellen des Wassers und der Kohle mit einander vermählen, in jedes Haus, jede Werkstatt, jede Fabrik und in jede Scheune den elektrischen Strom tragen, die Bahnen mit elektrischer Traction versorgen, den Acker mit künstlichem Dünger befruchten würden, wäre eine Kraftwirtschaft in vollkommenstem Sinne etabliert.

Das Bild entrollt ein Eldorado der elektrischen Gemeinwirtschaft, mächtig genug, um den heißen „Elektrizitätshunger“ der modernen Produktion und Lebenshaltung zu stillen. Es würde eine Mechanisierung des Arbeits- und Wirtschaftsprozesses einsehen, wie sie nur auf einem Boden so üppig gedeihen und sich entfalten kann, der, wie der unfrige, mit den Gaben der Natur so reichlich bedacht ist.

Freilich darf nicht darauf verzichtet werden, wofür aber, wie gesagt, die Konturen der staatlichen Anwartschaften politisch zu bürgen scheinen, daß die legitimen Anwartschaften der privaten Elektrizitätsindustrie, die bisher, fast allein und auf sich selbst angewiesen, der Elektrizitätswirtschaft und ihren Errungenschaften den Weg gebahnt hat, nicht übersehen und hintangeseht werden. Die Machtfülle des Staates und seine Einflusssphäre darf die Rührigkeit und das Leistungsvermögen des privaten Unternehmertums nicht schwächen oder gar ganz stillsetzen; sie muß ihm seine Bewegungsfreiheit lassen und durch Zuwendung neuer Beschäftigung den Grund zu weiteren Entwicklungsmöglichkeiten legen, die sich (und hoffentlich je früher) in einer Fülle schöpferischer Friedensarbeit zeigen werden, welche die Elektrotechnik und vor allem sie zu lösen hat.